

Richtlinien für das Verfassen der Bachelor-Arbeit

1	Allgemeines.....	1
2	Hinweise zum Vorgehen.....	2
3	Formale Vorgaben.....	3
	3.1 Zitieren.....	3
	3.2 Herkunftsnachweis	4
	3.3 Literaturverzeichnis	6
4	Beurteilungskriterien.....	9

1 Allgemeines

Die Bachelor-Arbeit wird – unabhängig vom späteren Studien-Schwerpunkt – in einem der Teilgebiete verfasst, das einen Master-Abschluss anbietet (Allgemeine und Historische Pädagogik, Pädagogische Psychologie oder Bildungssoziologie; vgl. Studienplan Art. 8b). Mit dem Verfassen der Arbeit kann nicht vor dem 5. Semester begonnen werden (vgl. Studienplan Art. 10, Abs. 1).

Bei der Bachelor-Arbeit handelt es sich um einen Text, der in Aussage und Form wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung, welche sich in der Regel auf eine Lehrveranstaltung im Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft der Abteilungen Allgemeine und Historische Pädagogik, Pädagogische Psychologie oder Bildungssoziologie bezieht. Der Umfang einer Bachelor-Arbeit beträgt rund 120'000 Textzeichen (ca. 50 Seiten, ohne Anhang). Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel alleine verfasst (vgl. RSL Art. 19, Abs. 2).

Für die Bachelor-Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird; ist die Arbeit ungenügend, so kann einmal ein neues Thema vereinbart werden (vgl. Studienplan Art. 10, Abs. 2).

Die Bachelor-Arbeit muss am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (vgl. RSL Art. 19, Abs. 3): „Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

2 Hinweise zum Vorgehen

Am Anfang der Anfertigung der Bachelor-Arbeit steht die selbstständige Erarbeitung eines schriftlichen Konzeptes. Das Konzept muss folgende Teile enthalten:

1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email)
2. Name der Lehrveranstaltung, auf die sich die Arbeit bezieht
3. (Arbeits-)Titel der Arbeit
4. Eine präzise, wissenschaftliche (d.h. in erster Linie: nicht normative) und pädagogisch relevante Fragestellung (am besten in grammatikalischer Frageform), evtl. mit Unterfragen. Bei historischer Fragestellung: Angabe des Zeitraums und der geographischen Einschränkung.
5. Ausführungen zum Hintergrund der Arbeit: Anlass für die Bearbeitung des gewählten Themas? Welcher Zusammenhang besteht mit der Lehrveranstaltung (vgl. Pt. 2)? Welche Erkenntnisinteressen sind mit der Bearbeitung des Themas verbunden?
6. Eine Verlaufsdisposition, aus welcher die wichtigsten Argumentationslinien ersichtlich werden. Die Schilderung der Argumentationslinie kann in die Darstellung eines groben Inhaltsverzeichnisses münden. Für die Ausarbeitung des detaillierten Inhaltsverzeichnisses ist es aber zu diesem Zeitpunkt noch zu früh.
7. Angaben zur Eigenständigkeit/Originalität der Fragestellung und/oder Argumentation: Was ist der Forschungsstand? Welche Defizite bisheriger Forschung sollen in der Arbeit behoben werden? Wirft die Arbeit ein neues Licht auf ein altes Thema? Werden in der Arbeit erstmalig zwei oder mehr Theoriestränge verknüpft?
8. Liste der Literatur, die verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt). Bei historischer Fragestellung: Angaben des Quellenkorpus.

Dieses Konzept bildet die Voraussetzung und Grundlage für eine erste Besprechung mit der betreuenden Person.

In der ersten Besprechung wird auf Vorschlag der Studentin bzw. des Studenten ein verbindlicher Zeitplan für Erstellung und Abgabe der Bachelor-Arbeit festgelegt.

Es ist nicht erlaubt, Rohfassungen der Arbeit abzugeben. Jedoch können Einzelprobleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung der Arbeit auftreten, mit der Beraterin bzw. dem Berater besprochen werden.

3 Formale Vorgaben

3.1 Zitieren

Wörtliche Zitate

Alle Textstellen, die wörtlich aus irgendwelchen Quellen übernommen werden, müssen durch Anführungszeichen als Zitate gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für Satzfragmente oder Einzelwörter:

Die NZZ bezeichnete das Verhalten des Nationalrates in Sachen Entkriminalisierung des Cannabiskonsums sogar als „Sandkastenspiel“ (NZZ, 3. 3. 2004, p. 1).

Während im Dezember 2001 noch eine „einigermaßen frohe Botschaft der Freiheit und Mündigkeit“ von den Voten ausgegangen sei, seien die Vorzeichen diesmal „ernst und nüchtern“ (NZZ, 3. 3. 2004, p. 1).

Die NZZ würde es begrüßen, wenn der Nationalrat nun eine pragmatische Haltung an den Tag legen würde. „Denn auch Befürworter einer Entkriminalisierung des Cannabiskonsums wünschen sich keine kiffenden Kinder, und auch die Gegner sollten ein Interesse daran haben, dass die Polizei ihre Kräfte eher auf die Drogendealer konzentriert“ (NZZ, 3. 3. 2004, p. 1).

Manchmal ist es nötig, die verwendeten Zitate durch Erläuterungen zu ergänzen oder grammatikalisch an die Satzstruktur, in die das Zitat eingebettet wird, anzupassen. Hier gilt: Alles, was innerhalb eines Zitats durch die Verfasserin oder den Verfasser der Bachelor-Arbeit ergänzt oder geändert wird, muss in eckigen Klammern stehen.

Die Auswirkungen des oben erwähnten „Bruch[s] mit der überlieferten europäischen Didaktik“ (Oelkers 2001, p. 59) sind indes noch nicht absehbar.

Bei Hervorhebungen ist es sinnvoll zu erklären, ob die Hervorhebung durch den Verfasser oder die Verfasserin vorgenommen wurde oder ob sie bereits in der zitierten Quelle vorhanden war. Dies geschieht mittels Angabe der eigenen Initialen.

„Dieser *epistemische Bruch* in den Erziehungswissenschaften um 1800 kann nicht übergangen werden“ (Oelkers 2001, p. 97; Hervorhebung X.Y.).

„Nach allem, was geschah, nenn ich das Stück den **Raub der Helena**“ (Goethe 1833, p. 34; Hervorhebung im Original).

„Er aber, sag’s ihm, er kann mich ...“ (Goethe 1773, p. 139; Auslassung im Original).

Enthält ein Zitat inhaltliche oder sprachliche Fehler, so wird durch die Klammerbemerkung „[sic]“ verdeutlicht, dass die fehlerhafte Formulierung so aus der Quelle übernommen wurde und der Fehler nicht etwa der Verfasserin oder dem Verfasser der Bachelor-Arbeit unterlief.

„Der Siegeszug des Computers ab 1885 [sic] ist nicht nur von wirtschaftlicher Bedeutung, sondern führte in den letzten 15 Jahren auch sozial zu weit reichenden Umschichtungen“ (Kohl 1999, p. 35).

Dieselbe Klammerbemerkung kann auch angewendet werden, wenn ein Zitat inhaltlich so überraschend ist, dass es für einen Fehler gehalten werden könnte.

Leu schrieb daraufhin seiner Schwester, dass sie sich keine Sorgen zu machen brauche, die Bank habe ihm soeben die „nicht unbedeutende Summe von 250 000 000 Mark [sic] überwiesen“ (Leu 1979, p. 179).

Eine zitierte Textstelle kann Passagen enthalten, die bereits in Anführungszeichen gesetzt sind. Dabei kann es sich um direkte Rede, aber auch um ein Zitat im Zitat handeln. In solchen Fällen wird das Zitat wie gewohnt in Anführungszeichen gesetzt, statt der bereits vorhandenen Anführungszeichen werden aber einfache Anführungszeichen verwendet.

Der Mathematikdidaktiker Meier kommt zum Schluss, dass dieses Verhalten primär „auf das gemäss Heinrich Winter ‚tiefenpsychologisch interessante‘ Reinlichkeitsstreben der Mathematiker zurückzuführen“ sei (Meier 2001, p. 17).

Sinngemässe Zitate

Werden Fakten oder Gedankengänge aus der Fachliteratur übernommen, so muss dies auch dann transparent gemacht werden, wenn dies nicht in Form von wörtlichen Zitaten geschieht. Die Quellenangaben werden dann entweder – bei sehr spezifischen Angaben – direkt hinter die entsprechenden Satzteile oder an das Ende des Satzes gesetzt. Bezieht sich ein ganzer Abschnitt auf eine Quelle, so kann die Quellenangabe auch am Ende dieses Abschnitts stehen. Die Quellenangabe wird mit „vgl.“ (für „vergleiche“) eingeleitet, um deutlich zu machen, dass es sich beim wiedergegebenen Inhalt um ein sinngemäßes Zitat handelt.

Über die Auswirkungen der Gesetzesänderung gehen die Meinungen auseinander: Einige Experten gehen davon aus, dass die Änderung den Frauenanteil nicht signifikant verändern würde (vgl. Balzli 1996, p. 83), andere prognostizieren einen Rückgang der weiblichen Beschäftigten (vgl. Herose 1996, p. 117).

3.2 Herkunftsnachweis

Sowohl bei wörtlichen als auch bei sinngemässen Zitaten muss eine Quellenangabe die genaue Herkunft des Zitats bezeichnen.

Zitate aus erster Hand

Eine Klammer hinter dem Zitat im Lauftext nennt den Nachnamen der Autorin oder des Autors, das Erscheinungsjahr der entsprechenden Publikation und die Seitenzahl (p. für lat. „pagina“), auf der das Zitat in dieser Publikation zu finden ist.

In diesem Restaurant werden möglichst viele Gäste „abgefüttert“ (Sommer 2004, p. 34).

Der vollständige Titel der Publikation findet sich dann im Literaturverzeichnis. Stammt eine Publikation von zwei oder mehr Autor/-innen, so werden bei der Erstnennung der Quelle beide respektive alle Namen genannt.

Die Autoren sind sogar stolz darauf, dass man für die Erarbeitung des Themas mit der vorgeschlagenen Methode „einen ganzen Nachmittag“ (Gallin & Ruf 1993, p. 798) benötigt.

Strassenkinder halten sich kaum an die Regeln der schulischen Mathematik, wenn sie den Preis für ihre Produkte berechnen (vgl. Nunes, Schliemann & Carraher 1993).

Bei mehr als zwei Autor/-innen wird in der Regel bei allen weiteren Nennungen nur noch der Name der Hauptautorin oder des Hauptautors angegeben und mit dem Zusatz „et al.“ (lateinisch für „et alteri“, „und andere“) ergänzt.

Radio, Fernsehen und Internet läuteten jeweils ein neues „Medienzeitalter“ (Bonfadelli et al. 1992, p. 54) ein.

Fungiert eine Institution als Herausgeberin, so wird der Name der Institution soweit ausgeschrieben, dass eine eindeutige Identifikation möglich ist.

In der philosophischen Fakultät schlossen 1998 erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium mit dem Lizentiat ab (vgl. Erziehungsdirektion 2001).

Hat eine Autorin oder ein Autor in einem Jahr mehrere Publikationen herausgegeben, so reichen Nachname und Jahreszahl alleine nicht aus, um die Quelle im Literaturverzeichnis zu identifizieren. In diesem Fall werden die in einem Jahr erschienenen Publikationen im Literaturverzeichnis durch kleine Buchstaben hinter der Jahreszahl unterschieden. Diese Ergänzungen werden dann auch bei den Quellenangaben wiedergegeben.

„Der Begriff ‚Curriculum‘ wird teilweise sogar synonym zu ‚Unterricht‘ verwendet“ (Hopmann 1999b, p. 201).

Sinngemässe Zitate können gleich wie wörtliche Zitate nachgewiesen werden. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, die Quellenangabe ähnlich wie einen Eigennamen in den Text zu integrieren.

Hopmann (1999b, p. 201) zeigt, dass die definitorische Vielfalt einer der Gründe dafür ist, dass die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien kaum rezipiert worden sind.

Für die Angabe der Seitenzahlen in wörtlichen oder sinngemässen Zitaten gelten folgende Regeln: Findet sich die zitierte Passage auf einer einzigen Seite, so wird deren Seitenzahl angegeben. Reicht (z. B. bei längeren Abschnitten oder sinngemässen Zitaten) die erwähnte Passage über zwei aufeinander folgende Seiten, so wird die erste Seitenzahl genannt und mit der Abkürzung „f.“ (für „und folgende“) ergänzt. Bezieht sich das Zitat auf mehrere Seiten, so werden die Seitenzahlen explizit genannt.

Hopmann (1999b, p. 201)	verweist auf Seite 201
Hopmann (1999b, p. 204f.)	verweist auf die Seiten 204 und 205
Hopmann (1999b, p. 213–217)	verweist auf die Seiten 213–217

Verweist ein Zitat zusammenfassend auf eine ganze Publikation oder wird eine Publikation integral erwähnt, so entfallen die Seitenzahlen. Verweist eine Literaturangabe auf mehrere Quellen, so werden diese aufgelistet und durch Semikolon („Strichpunkt“) voneinander getrennt.

Neuere Forschungen haben gezeigt, dass das soziale Umfeld zu den wichtigsten Faktoren beim Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz gehört (vgl. Bertschi-Kaufmann 2001).

Die Theorie von Kaspar (1999b) führte zu heftigen Kontroversen unter den Forschern (vgl. Castorp 2001; Chauchat 2001; Ziehmssen 2000).

Zitate aus zweiter Hand

Einen Spezialfall stellen Zitate dar, welche nicht direkt aus der entsprechenden Publikation entnommen wurden, sondern in einer anderen Publikation bereits als Zitat wiedergegeben und von dort übernommen wurden. Prüft die Verfasserin oder der Verfasser der Bachelor-Arbeit die Richtigkeit des Zitats nicht in der ursprünglichen Publikation nach, so darf sie bzw. er diese auch nicht als alleinige Quelle angeben, da die Richtigkeit des Zitats nicht garantiert werden kann. Stattdessen muss transparent gemacht werden, dass das Zitat aus zweiter Hand übernommen wurde. Nach Möglichkeit sollte dies aber vermieden werden, indem man die Originalliteratur heranzieht.

Hat man zum Beispiel in einer Publikation von Ammann ein Zitat von Brunner gefunden und dieses bei Brunner nicht überprüft, so kann ein Zitat wie folgt nachgewiesen werden („zit. n.“ steht für „zitiert nach“):

(Brunner 1983, p. 34, zit. n. Ammann 1987, p. 22)

Zitate aus dem Internet

Bei elektronischen Quellen wird analog verfahren wie bei Zitaten aus Printmedien oder anderen schriftlichen Quellen, d.h. es werden der Autor/die Autorin bzw. die Autoren/die Autorinnen mit dem Publikationsdatum (falls verfügbar) des Textes aufgeführt. Im Literaturverzeichnis wird des Weiteren das Zugriffsdatum genannt (vgl. Abschnitt 3.3 unter „Elektronische Quelle“). Wenn kein Publikationsdatum eruiert ist, beschränkt sich die Quellenangabe auf das Zugriffsdatum.

3.3 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird alle verwendete Literatur in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Historische Quellen (Archivalien) werden in der Reihenfolge ihrer Verfügbarkeit separat aufgeführt. Folgende Richtlinien sind zu beachten:

Monographie:

Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Buches. Ort: Verlag.

Herzog, Walter (2002). *Zeitgemässe Erziehung. Die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeit*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Sammelband:

Name, Vorname(n) der Herausgeberin/des Herausgebers (Ed. bzw. Eds.) (Jahr). Titel des Sammelbandes. Ort: Verlag.

Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Eds.) (2004). *Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Beitrag in Sammelband:

Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Artikels. In Name, Vorname(n) der Herausgeberin/des Herausgebers des Sammelbandes (Ed. bzw. Eds.), Titel des Sammelbandes (p. Seitenzahlen). Ort: Verlag.

Herzog, Walter (1997). Der Wandel der Familie als Herausforderung der Schule. In Grossenbacher, Silvia; Herzog, Walter; Hochstrasser, Franz; Rügsegger, Ruedi (Eds.), *Schule und Soziale Arbeit in gefährdeter Gesellschaft* (p. 179–194). Bern: Verlag Paul Haupt.

Körperschaftsschrift:

Name der Körperschaft (Ed.) (Jahr). Titel des Dokuments. Ort: Verlag/Institution bei unselbstständigen Schriften.

Eidgenössische Ausländerkommission (Ed.) (1999). *Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Bern: Sekretariat Eidgenössische Ausländerkommission.

Sachtitelschrift:

Sachtitel des Dokuments (Jahr). Herausgeberschaft/Namen der Herausgeber. Ort: Verlag.

Thesaurus Pädagogik (1982). (2., überarb. Aufl.) München: Saur.

Zeitschriftenartikel:

Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Artikels. Titel der Zeitschrift, Jahrgangsnummer (Heftnummer nur, wenn Seitenzahlen pro Jahrgang nicht durchnummeriert), Seitenzahlen.

Neuenschwander, Markus P.; Böni, Edi (2001). Schule, Selbstkonzept, Experimentierverhalten und Devianz. *Zeitschrift für Soziologie der Sozialisation und Erziehung*, 21, 116–132.

Forschungsbericht:

Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Berichts (Art des Berichts). Ort: Institution.

Wannack, Evelyne (1997). *Das Fach Didaktik in der Kindergärtnerinnen-Ausbildung. Eine Befragung von Didaktiklehrerinnen im Kanton Bern* (Forschungsbericht Nr. 17). Bern: Abteilung Pädagogische Psychologie, Universität Bern.

Elektronische Quelle:

Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Artikels. [Typ des Mediums]. Verfügbar unter: <Pfadangabe> [Datum des Zugriffs].

Aufenanger, Stefan (2000). *Grundschule und Computer*. [On-line]. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest. Verfügbar unter: <<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/berichtsarchiv/info/ar0004>> [September 2001].

Handschriftliche historische Quellen:

Alphabetisch nach Standort mit Signatur, Titel und Jahr.

Staatsarchiv Bern (StAB)
Erziehungswesen BB III b
1988 *Protokolle der Grossen Landschulkommission 1831-35*.

Gedruckte historische Quellen:

Mit Titel, Ort und Jahr.

Memorial an den Grossen Rath der Republik Bern. Burgdorf 1834.

Historische Periodika:

Mit Titel. Hefnummer, (Datum) Jahr.

Berner Schulfreund. Nr. 16, 1862.

Historische Darstellungen:

Wie Monographie: Name, Vorname(n) (Jahr). Titel des Buches. Ort: Verlag.

Egger, Jakob (1883). *Geschichte des Primarschulwesens: mit besonderer Berücksichtigung des letzten zwei und zwanzig Jahre*. Bern: Verlag K. J. Wyss.

4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Bachelor-Arbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Formalia

- Einhaltung der formalen Vorgaben (vgl. Abschnitt 3)
- Rechtschreibung
- Sprachliche Angemessenheit und Korrektheit
- Korrekte Wiedergabe der Literatur

Methodisches Vorgehen

- Passende Auswahl der Literatur
- Darstellung des Forschungsstandes
- Einhaltung der methodischen Standards (insbes. Forschungsmethodik)
- Bei historischen Quellen: Auswahl und korrekte Nutzung der Quellen

Thematische Entfaltung

- Logik des Argumentationsganges
- Stimmigkeit und Kohärenz der Argumentation
- Konzentration auf das Wesentliche (z.B. keine unnötigen Textteile)
- Auseinandersetzung mit Gegenpositionen

Anspruchsniveau

- Verwendung und Korrektheit der Fachterminologie
- Originalität der Fragestellung und des methodischen Vorgehens
- Erarbeitung einer eigenständigen Position
- Anspruchsniveau der verwendeten Literatur

Nicht alle Kriterien innerhalb der fünf Kriteriengruppen sind auf jede Bachelor-Arbeit anwendbar. Für eine genügende Gesamtnote darf jedoch die Leistung in keiner Kriteriengruppe als ungenügend beurteilt werden.